
Datenschutz für Antragsteller*innen bei der Roten Hilfe

Version 2021-06-21

Auf diesem Blatt informieren wir euch nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung und gemäß den Geboten solidarischen Umgangs, welche Daten wir verarbeiten und was bei der Bearbeitung von Anträgen auf Unterstützung mit euren Daten passiert.

Wenn wir unten von „eure Unterlagen“ sprechen, meint das Folgendes (die Buchstaben in Klammern sagen, warum wir diese Papiere brauchen und werden gleich erklärt):

- eine persönliche Falldarstellung (a,d)
- Namen, Vornamen, Adressdaten und eine weitere Kontaktmöglichkeit: Mailadresse oder Telefonnummer) (b,c,d)
- IBAN und BIC (c,d)
- Strafbefehl oder Anklageschrift (a,d)
- Beschlüsse (Einstellungen) und Urteile verschiedener Instanzen (a,c,d)
- Gerichtskosten- und Rechtsanwält*innenrechnungen (c,d)

Diese Daten sind für die Rote Hilfe e.V. notwendig, um den Verlauf eures Verfahrens nachvollziehen und politisch einordnen zu können (a), bei Fragen zu euren Daten mit euch in Kontakt zu treten (b), Zahlungen an euch zu tätigen (c) und vor dem Finanzamt im Fall einer Kontrolle unsere Ausgaben rechtfertigen zu können (d).

Ohne diese Daten können wir eure Anträge auf Unterstützung leider nicht bearbeiten. Natürlich fallen nicht immer alle diese Daten in allen Fällen an, weil es beispielsweise nicht immer ein Urteil gibt. Eure Ortsgruppe informiert euch, welche Daten wir von euch genau benötigen.

Bei der Bearbeitung versuchen wir, so wenig wie möglich strukturiert in Rechnern zu speichern und eure Daten so schnell wie möglich wieder zu löschen, wenn wir sie nicht mehr brauchen. In der folgenden Auflistung der strukturiert verarbeiteten Daten beziehen sich die Zeichen (E) und (G) auf Speicherzwecke nach DSGVO; sie werden unten erklärt.

- Die Ortsgruppen (OG) können Unterstützungsfall-Deckblätter im Computer speichern, müssen diese aber verschlüsseln; darauf stehen eure Kontakt- und Bankdaten, eine Kurzbeschreibung der Vorgänge, der Vorwurf und das Votum der OG zu eurem Fall. Manche OGen behalten für den Zeitraum der Bearbeitung auch eine Kopie eurer Unterlagen auf Papier. Die Regeln zur Löschung davon sind nicht bundesweit einheitlich geregelt, und die OGen heben die Sachen gern noch ein, zwei Jahre auf, um in Zweifelsfällen nachsehen zu können, was denn los war (E). Wenn ihr sicher sein wollt, dass eure Daten bei der OG gleich nach der Entscheidung des Bundesvorstands gelöscht werden, redet mit eurer OG.

- Eure Unterlagen werden von der OG auf Papier nach Göttingen zur Geschäftsstelle geschickt. Dort wird euer Antrag in eine Datei mit folgenden Daten aufgenommen: Datum des Eingangs, Aktenzeichen, Name, bearbeitende Ortsgruppe und Vorhandensein einer Datenschutz-Einwilligung (E). Eure Daten werden dort nach 10 abgeschlossenen Kalenderjahren gesetzlicher Aufbewahrungsfrist gelöscht. (G)
- Eure Unterlagen gehen zur Bearbeitung weiter an ein Mitglied des Bundesvorstands, das den Beschluss vorbereitet. Auch er*sie hat eine Liste seiner*ihrer Fälle mit den Daten des Vorblatts und Freitext-Bemerkungen in einer Tabelle auf einem verschlüsseltem Rechner gespeichert. (E)
- Nach der Entscheidung über euren Unterstützungsantrag werden eure Unterlagen im folgenden Jahr zurück in die Geschäftsstelle gebracht. Diese Unterlagen müssen wir für 10 Kalenderjahre für eventuelle Prüfungen des Finanzamts aufbewahren (G).
- Wir übertragen die von Euch angegebene Bankverbindung an unsere Bank (GLS), um den Unterstützungsbetrag überweisen zu können.

Selbstverständlich werden keine eurer Daten an Dritte ohne eure Einwilligung weitergegeben. Bei einer Kontrolle des Finanzamts wird dieses natürlich zumindest in Stichproben Einsicht in die für die Prüfungen bewahrten Unterlagen nehmen. Das ist allerdings bisher noch nicht vorgekommen.

Nach Ablauf der gesetzlichen 10-jährigen Aufbewahrungsfrist möchten wir eure Anträge archivieren. Dazu anonymisieren wir folgende Dokumente und geben nur diese an das Hans-Litten-Archiv weiter:

- Strafbefehle und Anklageschriften
- Urteile und Beschlüsse
- Zeitungsartikel, Prozesserkklärungen und sonstige Veröffentlichungen
- Schreiben der Rechtsanwält*innen an die Staatsanwaltschaft und Gerichte

Wenn wir von Anonymisierung sprechen, meinen wir damit, dass folgende Daten aus den Dokumenten entfernt werden:

- eure Namen, Adressen, Konto- und Kontaktdaten sowie diese Daten weiterer Betroffener politischer Verfolgung, die in den Materialien erwähnt werden
- Krankheitsdaten und Aufenthaltsdaten in Psychiatrien, Krankenhäusern und Ähnliches
- Aktenzeichen der Strafverfahren

Das Hans-Litten-Archiv ist ein gemeinnütziger Verein und staatlich anerkanntes Archiv, dessen Nutzungskonzept ihr unter <https://www.hans-litten-archiv.de/verein/nutzungsortnung> einsehen könnt. Wir hoffen, so die heutigen Erfahrungen im Kampf gegen Repression in der Zukunft nutzbar zu machen und künftigen Interessierten und Historiker*innen Material zur Aufarbeitung und Analyse an die Hand zu geben.

Hinweis: Bitte stellt eure Anträge wenn möglich persönlich, etwa bei unseren Beratungen. Wenn es nicht anders geht, könnt ihr sie aber auch per E-Mail bei eurer OG einreichen. Diese wird damit so umgehen wie bei einer persönlichen Einreichung; insbesondere findet die Übertragung an die Geschäftsstelle auch in Papierform statt. Seid euch bewusst, dass unverschlüsselte Mails von allen mitgelesen werden können, deren Maschinen diese transportieren (bei verschlüsselten Mails erfahren diese immer noch von der Tatsache der Kommunikation). Wir raten euch, keine unverschlüsselten Mails zu verschicken und Postfächer bei vertrauenswürdigen Einrichtungen (riseup, immerda, posteo, ...) zu nutzen, da dann nur diese und unser eigener Provider mit den Daten umgehen. PGP-Schlüssel von OGen und anderer Strukturen der Roten Hilfe sind bei <https://rote-hilfe.de/81-infos/737-pgp-schluesel-von-rh-funktionen-und-ortsgruppen> zu finden.

Formale Information nach Art 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bundesvorstand der Roten Hilfe:

Rote Hilfe e.V.
Der Bundesvorstand
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ihr könnt euch immer gern an die **Datenschutzbeauftragte*n** wenden:
datenschutzbeauftragte_r@rote-hilfe.de

Rechtsgrundlagen der Verarbeitungen sind:

- Eure Einwilligung nach Art. 6 (1) Lit. a DSGVO (oben mit (E) markiert)
- Eine gesetzliche Verpflichtung nach Art. 6 (1) Lit. c DSGVO (oben mit (G) markiert)

Unsererseits besteht die einzige elektronische **Übertragung** eurer Daten in der Übermittlung von Name, Vorname, IBAN und BIC des*der Empfänger*in des Geldes an unsere Bank (die GLS).

Ihr könnt jederzeit **Auskunft** über die von uns über euch gespeicherten Daten verlangen. Wir möchten aber sicherstellen, dass nur die Antragsteller*innen selbst ihre Daten sehen. Deshalb bitten wir darum, solche Auskunftersuchen über die Ortsgruppe zu stellen, die sich dann von eurer Identität überzeugt. Wenn das wirklich nicht geht, wendet euch an die*den Datenschutzbeauftragte*n. Auf diese Weise könnt ihr Daten, die wir nach (E) speichern auch **löschen** oder **korrigieren** lassen. Eine Löschung während der Bearbeitung bedeutet, dass ihr euren Unterstützungsantrag zurückzieht, ein Löschersuchen während der gesetzlichen Zehnjahresfrist im Wesentlichen, dass eure Unterlagen nicht ans HLA übergeben werden, auch wenn ihr bei Antragstellung der Weitergabe zugestimmt habt.

Ihr habt ein Beschwerderecht bei unserer **Aufsichtsbehörde**, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. Allerdings wäre es solidarisch, wenn ihr erstmal versuchen würdet, euren Ärger mit uns (bzw. unserem*r Datenschutzbeauftragten) zu klären.

In Summe: Wir gehen so sorgfältig wie möglich mit euren Daten um. Wir sind uns bewusst, dass in einer größtenteils von Freiwilligen getragenen Organisation auch mal etwas schief gehen kann und versuchen, die möglichen Folgen zu minimieren.